

Entwurf (Stand: 29.10.2005)

Projektplan

„Verfassung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“

Zielstellung:

Die Zielstellung der Verfassungsarbeit ist durch § 4 Abs. 2 des Föderationsvertrages vorgegeben: Danach ist spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2009 „für die Föderation eine Verfassung auszuarbeiten, durch die die Vorläufige Ordnung und die geltende Grundordnung bzw. Verfassung der vertragschließenden Kirchen abgelöst werden“.

Es geht also nicht darum, allein für die Ebene der Föderation selbst eine neue Ordnung auszuarbeiten, sondern vielmehr auch um eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung des Verfassungsrechts der Teilkirchen, welches in einem gemeinsamen Verfassungstext kodifiziert werden soll. Dem gemäß bedarf die künftige gemeinsame Verfassung - abgesehen von der Zustimmung von jeweils zwei Dritteln der anwesenden Synodalen der beiden Teilkirchen in der Föderationssynode - auch der verfassungsändernden Mehrheit der Teilkirchensynoden (Art. 10 Abs. 5 Satz 3 Vorl. Ordnung).

Der gemeinsame Verfassungstext schließt aber nicht aus, dass dieser, soweit dies unbedingt erforderlich ist, einzelne Sonderbestimmungen enthält, die jeweils nur für eine Teilkirche der Föderation gelten.

Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die geltenden Regelungen sowohl der Grundordnung der EKKPS als auch der Verfassung der ELKTh bewährt haben, legt es sich nahe, dies in die gemeinsame Verfassung, soweit wie möglich, inhaltlich aufzunehmen, und grundsätzliche Veränderungen nur dort vorzunehmen, wo eine Verständigung auf eines der beiden vorfindlichen Vorbilder nicht erfolgen kann oder gewandelte Verhältnisse Neuregelungen erforderlich machen. Anders als nach den Umbrüchen von 1918 und 1945 ist es also nicht erforderlich, eine „Totalrevision“ anzustreben.

Inhaltsübersicht:

A. Themensammlung	S. 3
B. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verfassungskommission und Arbeitsgruppen	S. 10
C. Projektstruktur	S. 12
D. Zeitplan	S. 13
E. Quellen, Literatur und sonstige Materialien	S. 15

A. Themensammlung für eine Verfassung der EKM
(kein abschließender Katalog!)

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
Präambel	Theol. Grundlegungen LKR ELKTh: Verhältnis zum Judentum	Präambel der Vorl. Ordnung Erklärung des Kooperationsrates (2004): „Identität und Identitäten“	Übernahme in die Verfassung Zu Grundsatzfragen einer Kirchenverfassung insgesamt: Durchführung eines Studientages (vgl. Zeitplan)
I. Grundbestimmungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auftrag der Kirche zur Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Diakonie und Mission 2. <ol style="list-style-type: none"> a) Verhältnis zu EKD und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen b) Ökumene 3. Verhältnis Föderationskirche und Teilkirchen 4. <ol style="list-style-type: none"> a) körperschaftlicher Aufbau und organisator. Gliederung b) Status der Föderation als KdöR: Sitz der Föderation? 5. Stellung der reformierten Gemeinden 		Zu 1., 2. und 4.: Formulierungsvorschlag durch Rechts- und Gemeindedezernat Zu 3.: kann erst nach Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppen definiert werden Zu 5.: Klärung zunächst in der EKKPS

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
II. Kirchenmitgliedschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzungen 2. Rechte und Pflichten 3. Verhältnis zu Nichtkirchenmitgliedern, Ausgetretenen und Menschen, die sich auf dem Weg zur Taufe befinden 4. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche 	<p>Zu 1.: EKD-KMitgliedschaftsgesetz</p> <p>Zu 2. und 3.: Ordnung/Leitlinien des kirchlichen Lebens</p>	<p>Zu 2. bis 4.: Arbeitsgruppe „Kirchenmitgliedschaft“</p>
III. Amt, Ämter und Dienste der Kirche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ordinationsverständnis 2. gegliedertes Amt der Kirche 3. Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen, von Haupt- und Ehrenamt (kirchliche Dienstgemeinschaft) 4. Grundaussagen zum kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht 	<p>Zu 1. bis 3.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Amt, Ämter, Dienste, Ordination“ (Ergebnisse der AG EKU/VELKD in der DDR, EVA Berlin 1982) - „Allg. Priestertum und Amt nach evangelischem Verständnis“ (VELKD 2004) <p>Allg.: Richtlinie des Rates der EKD zur privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie</p>	<p>Arbeitsgruppe „Amt, Ämter und Dienste“</p> <p>Auf Rechtsvereinheitlichung insbesondere des Pfarrerdienstrechts im EKD-Kontext hinwirken!</p>

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
IV. Die Kirchengemeinde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auftrag 2. Parochiale Formen gemeindlichen Lebens; Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden; Verhältnis zu Kirchenkreis und Gesamtkirche 3. Positionelle Gemeindebildungen - Verhältnis zu parochialen Gemeindeformen, zu Kirchenkreisen und Gesamtkirche 4. Verhältnis zu Gemeinschaften und Kommunitäten 5. Gemeindeleitung <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrer und Gemeindegemeinderat - Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des GKR • Prüfaufträge LS ELKTh 2004/II (DS 2/9): 	<p>Zu 2.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Gemeinde gestalten und stärken“ (Konzept 2020 - EKKPS) - „Beteiligungsoffene Gemeindekirche“ (ELKTh 2000) - Leitfaden zur Zusammenarbeit im Kirchspiel (ELKTh) - AG 2019 (ELKTh) - Regelungen über Zusammenarbeit in der Region (Regionalpfarramt, Regionalgemeinde, Kirchspiel) <p>Amtsperioden der Gemeindegemeinderäte sind angeglichen!</p>	<p>Zu 2. bis 4.: Arbeitsgruppe „Gemeinde“</p> <p>Arbeitsgruppe „Wahlrecht“ (zuständig auch für Wahlen zur Kreissynode und zur Teilkirchen- und Föderationssynode)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeit der GKR-Sitzungen - Altersgruppe für Wählbarkeit 		
	6. Grundsätze der Pfarrstellenbesetzung	Besetzungsverfahren sind weitgehend harmonisiert.	
V. Der Kirchenkreis (die Superintendentur)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Doppelfunktion: Selbstverwaltungskörperschaft und Verwaltungsbezirk 2. Organe: Zusammensetzung und Aufgaben 3. Verwaltungseinrichtungen 4. Zuordnung zu Aufsichtsbezirken/Propstsprenkeln 5. Stellung des reformierten Kirchenkreises 	Leitsätze der EKKPS zur Leitungsorganisation des Kirchenkreises vom 26. Januar 2005	Zu 1. bis 3.: Arbeitsergebnisse der AG 6 „Mittlere Ebene“ abwarten; Erarbeitung von Formulierungsvorschlägen durch das Rechtsdezernat

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
VI. Die Teilkirchen	A. Verantwortungsbereich B. Organe: Zusammensetzung und Aufgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilsynoden 2. Teilkirchenleitungen 3. Bischofsamt, Pröpste und Visitatoren 	Zu 3.: - Projekt Föderation - AG 7 - Beschluss der Synode der EKKPS 2004/II zur Anzahl der Propstsprenkel und weitere Materialien	Arbeitsgruppe „Geistliche Leitung“
VII. Die Föderationskirche	A. Verantwortungsbereich B. Organe: Zusammensetzung und Aufgaben <ol style="list-style-type: none"> 1. Föderationssynode 2. Föderationskirchenleitung 3. Kollegium des Kirchenamtes <ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag LS ELKTh 2004/II (DS 2/9): Wahl der Dezenten durch KL oder Synode? • Amtszeitbegrenzung bei kirchlichen Leitungsämtern? 	Vorläufige Ordnung	Arbeitsgruppe „Kirchenleitende Organe“

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
VIII. Besondere Arbeitsbereiche, Einrichtungen und Werke	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchliche Verantwortung zur Wahrnehmung von Aufgaben insbesondere in den Bereichen Diakonie, Weltmission und ökum. Partnerschaft, Bildung, Ausbildung (Theol. Fakultäten, kirchliche Ausbildungsstätten), Kirchenmusik 2. Rechtsformen; Voraussetzungen und Wirkungen der Anerkennung 	Werkegesetze der ELKTh	Formulierungsvorschläge durch Rechtsdezernat in Abstimmung mit den Fachdezernaten (ggf. Arbeitsgruppe)
IX. Rechtsetzung und kirchliche Gerichtsbarkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchengesetze <ul style="list-style-type: none"> - Erforderlichkeit von Kirchengesetzen - Gesetzgebungsverfahren - Notgesetze 2. Verordnungen 3. Verfahren bei Gesetzen von gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen/Zustimmung zu Verträgen mit den Bundesländern, anderen Kirchen und gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen 4. Einrichtungen der Rechtspflege (nur Überblick) 		Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge

Abschnitt	Regelungsbereiche und Fragestellungen	Stand der Überlegungen/erreichte Klärungen	Verfahrensvorschlag
X. Finanzwesen und Vermögensverwaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsplan 2. Finanzbedarf und innerkirchlicher Finanzausgleich; Vereinheitlichung des Finanzierungssystems 3. Rechnungslegung und -prüfung 4. Grundsätze der Vermögensverwaltung 		Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge in Abstimmung mit dem Finanzdezernat unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse von AG 6
XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (ggf. auch Sonderbestimmungen für die jeweilige Teilkirche)			Rechtsdezernat erarbeitet Formulierungsvorschläge

B. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verfassungskommission

I. Grundsätze der Arbeit:

1. Die Verfassungskommission hat unbeschadet der Zuständigkeit des Kirchenamtes die Aufgabe, die Verfassungsarbeit zu begleiten, zu koordinieren und zu steuern und einen Gesamtentwurf für eine Verfassung vorzubereiten.
2. Die Verfassungskommission berät insbesondere auf der Grundlage von Vorlagen besonderer Arbeitsgruppen.
3. Die Verfassungskommission und die Arbeitsgruppen sind möglichst paritätisch besetzt. Die Verfassungskommission wird von der Föderationssynode eingesetzt, die Arbeitsgruppen von der Föderationskirchenleitung auf Vorschlag des Kollegiums des Kirchenamtes.
4. Bei der Zusammensetzung ist auf eine personelle Verzahnung zwischen Verfassungskommission und Arbeitsgruppen zu achten.
5. Über die Arbeit der Verfassungskommission und der Arbeitsgruppen erfolgt regelmäßige Berichterstattung im Kollegium des Kirchenamtes, in der Föderationskirchenleitung, in den Teilkirchensynoden und in der Föderationssynode.

II. Verfassungskommission:

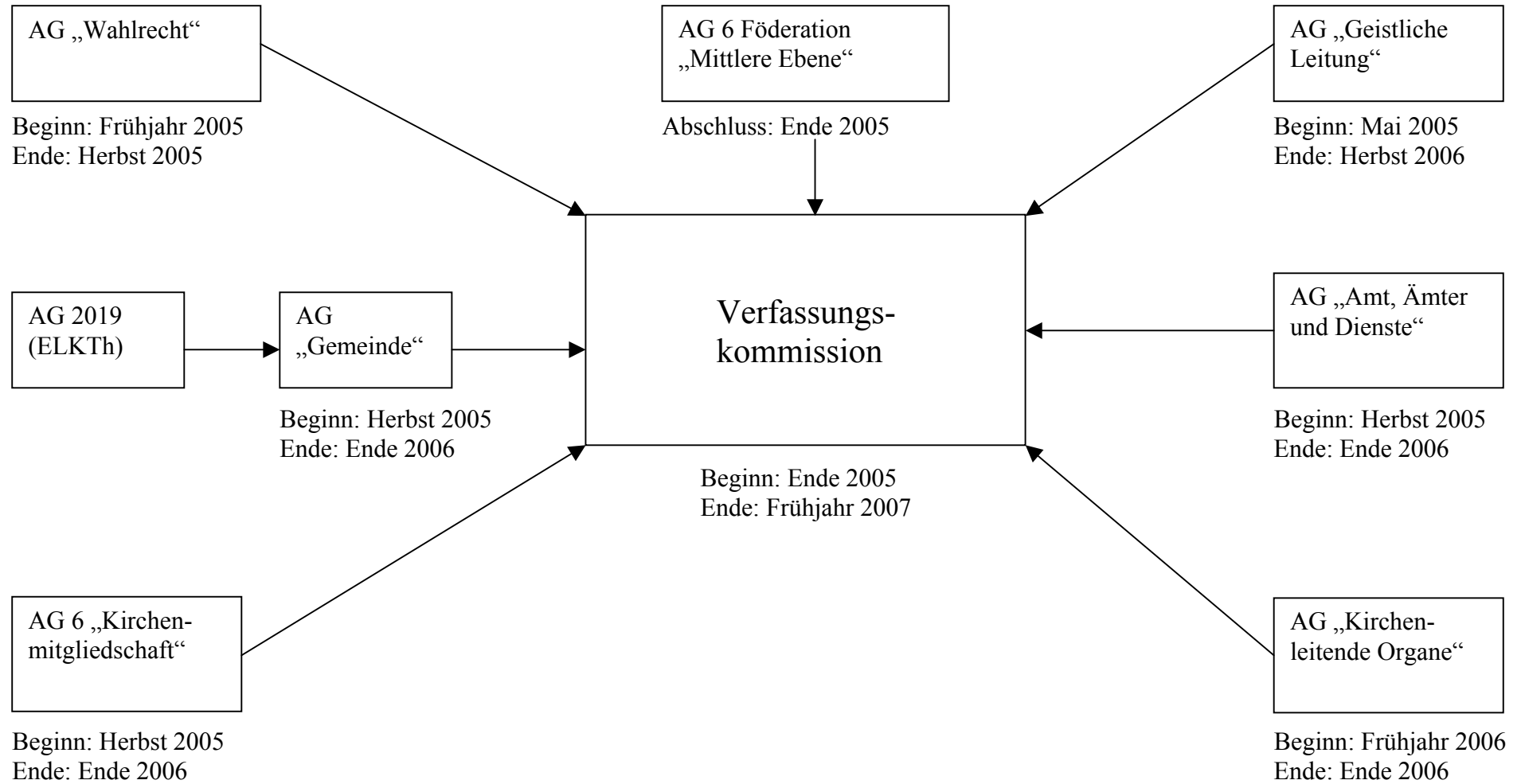
1. Bischof Axel Noack als Vorsitzender
 2. Landesbischof Dr. Christoph Kähler
 3. Präsidentin Brigitte Andrae
 4. Vizepräsident OKR Dr. Hans-Peter Hübner als Projektleiter
 5. Präses Petra Gunst
 6. Präsident Steffen Herbst
 7. Propst Dr. Matthias Sens
 8. OKR Dr. Hans Mikosch
 - 9.-14. a) Vors. oder anderes Mitglied Rechts- und Verfassungsausschuss Föderationssynode (Ältester)
 b) Vors. oder anderes Mitglied Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie der Föderationssynode (Ältester)
 c) vier weitere nicht ordinierte Synodale
 - 15.-16. je ein der Föderationssynode angehörender Superintendent/Pfarrer/Mitarbeiter Verkündigungsdienst
 17. Professor Dr. Michael Germann (Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht Universität Halle-Wittenberg)
- Beratend: themenbezogen Vorsitzende der Arbeitsgruppen, soweit nicht stimmberechtigte Mitglieder
 Protokollführung: Referatsleiter aus dem Kirchenamt (KRin Ruth Kallenbach, OkonsR A. Haerter)
-

III. Arbeitsgruppen:

Vorsitzender der Verfassungskommission und Projektleiter gehören allen Arbeitsgruppen von Amts wegen an und nehmen bei Bedarf teil.

<u>AG 6 „Mittlere Ebene“</u>	<u>AG „Geistliche Leitung“ (8 Mitglieder)</u>	<u>AG „Wahlrecht“ (8 Mitglieder)</u>	<u>AG „Amt, Ämter und Dienste“ (9 Mitglieder)</u>	<u>AG „Gemeinde“ (8 Mitglieder)</u>	<u>AG „Kirchenmitgliedschaft (6 Mitglieder)</u>	<u>AG „Kirchenleitende Organe (6 Mitglieder)</u>
OKR Große KR'in Dr. Kositzki <u>Präsidentin Andrae</u> KKR Hänel Frau Melzig KKR Witt Sup. Piontek Sup. Berger Sup. Kleemann Sup. Fuchs OKonsR i. R. Müller KR'in Kallenbach	<u>LB Dr. Kähler</u> OKR Dr. Mikosch Propst Kasparick Propst Dr. Sens Präs. Andrae OKR Dr. Hübner Sup. Robscheit Pfrin Carstens-Kant (Beschluss FödKL vom 12.03.05)	<u>KR Janus</u> KR'in Strauß Frau Opitz Pfr. M. Victor Sup. Dr. Stawenow RA Diefenbach Frau Boß Past. Naumann (Beschluss FödKL vom 04.05.05)	(Landes-)Bischof <u>OKR Dr. Frühwald</u> Senior Filitz je 1 Pfr./Sup. je 1 Mitarb. VerkD (Gemeindepäd. bzw. Kirchenmusiker) KRin Albrecht KRin Kilger	<u>OKR Hartmann</u> KR Victor 1 Mitgl. AG 2019 (ELKTh) 1 Mitgl. AG 2020 (EKKPS) je 1 Mitarb. VerkD (Gemeindepäd. bzw. Kirchenmusiker) KR Janus OKonsR Haerter zu gegeb. Zeit Hinzuziehung von Vertr.der reformierten Gemeinden, der Kommunen und der landeskirchl. Gemeinschaften	<u>OKR Hartmann oder RL aus Dezernat Gemeinde</u> KRin Albrecht 1 Mitgl. Öffentlichkeitsausschuss FödSyn. OkonsR Haerter 2 Vertreter aus der Gemeindepraxis	Prof. Dr. Germann <u>OKR Dr. Hübner</u> Präsidentin Andrae 1 Mitgl. Rechts- und Verfassungsausschuss FödSyn. 1 theol. Mitgl. aus AG „Geistliche Leitung“ 1 theol. Mitgl. FödSyn. ggf. zusätzl. Beauftr. bei LT/LReg.

C. Projektstruktur



D. Zeitplan

Frühjahr 2005 Föderationskirchenleitung und Teilkirchensynoden	Vorstellung von ersten Überlegungen zur Ver- fassungsarbeit	
Herbst 2005 Föderationssynode	1. Vorlage des Projektplans zur Verfassungs- arbeit und Einsetzung der Verfassungs- kommission 2. Sachstandsbericht AG 6 „Mittlere Ebene“ im Rahmen des Berichts zum Stand der Föderation	
20. Januar 2006 Februar 2006 Teilkirchensynoden März/April 2006 Föderationssynode	Konstituierung der Verfassungskommission Vorstellung der Arbeitsergebnis der AG 6 „Mittlere Ebene“ Abschlussbericht AG „Mittlere Ebene“ Einbringung Kirchengesetz zur Wahl der Ge- meindekirchenräte und der Synoden	
2. Quartal 2006	Studententag für Mitglieder der Synoden unter Beteiligung der Theol. Fakultäten zu Grundsatzfragen einer Kirchenverfassung	→ Eröffnung Kommunikations- und Stellung- nahmeverfahren für Kirchenkreise bzw. Kirchengemeinden (bis Herbst 2006)
Herbst 2006 Teilkirchensynoden	1. Auswertung der Stellungnahmen zur „Mittleren Ebene“ 2. Zwischenbericht zur Verfassungsarbeit	→ Information der Kirchenkreise und Kir-

		chengemeinden
Frühjahr 2007 Föderationssynode	Präsentation der Arbeitsergebnisse von Verfassungskommission und Arbeitsgruppen sowie eines „Rohentwurfs“ der Verfassung	→ Kommunikations- und Stellungnahmeverfahren
Herbst 2007 Teilkirchensynoden	Vorstellung der Vorlage einer Föderationsverfassung; Einholung einer Stellungnahme der Theol. Fakultäten; Einsetzung eines gemeinsamen Redaktionsausschusses	
Frühjahr 2008 Föderationssynode (mit vorherigen Teilkirchensynoden)	Verabschiedung der Föderationsverfassung	

Ggf. kann es sich nahe legen, einzelne Teile der künftigen Verfassung (z. B. betr. Leitung des Kirchenkreises, kirchliches Wahlrecht) schon vor der Verabschiedung des „Gesamtpaketes“ zu beschließen.

E. Quellen, Literatur und sonstige Materialien

0. Quellen

Grundordnung der EKKPS in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2004 (ABl. EKKPS S. 78)

Verfassung der ELKTh in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2004 (ABl. EKM 2005 S. 42, 129)

Vorläufige Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Rechtssammlungen der EKKPS und der ELKTh

D. Kraus (Hrsg.), Textsammlung Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland, Berlin 2001

I. Allgemeines und Verfassungsentwicklung

1. Allgemeines:

Identität und Identitäten - Erklärung des Kooperationsrates zu den Grundlagen einer Föderation aus Evangelischer Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und Evangelisch-Lutherischer Kirche in Thüringen vom 3. März 2004 (ABl. ELKTh S. 58)

M. Beintker, Der theologische Ertrag der Lehrgespräche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Teilvortrag im Rahmen des Theologischen Hauptthemas der 3. Tagung der Vollkonferenz der UEK „Die bleibende Bedeutung der theologischen Gespräche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ am 29.04.2005 in Berlin-Spantau

A. Noack, „Aber die sind doch lutherisch!“ - Kirchenprovinz, Thüringen und die Bekenntnisfrage

H.-P. Hübner, Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirchenverfassung für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, epd-Dokumentation Nr. 33 vom 9. August 2005, S. 31 - 50

2. Verfassungsentwicklung in der EKKPS:

E. V. Benn, Aufgaben neuer Kirchenordnungen für die östlichen Provinzialkirchen Altpreußens, Stuttgart 1947

H.-G. Hafa, Entwicklungen im kirchlichen Verfassungsrecht, dargestellt anhand der Grundordnungen Berlin-Brandenburgs und der Kirchenprovinz Sachsen, in: J. Rogge/G. Schille (Hrsg.), Theologische Versuche XVII, Berlin 1989, S. 159 - 170

H. Müller, Bemerkungen zur Rechtssetzung in der Kirchenprovinz für den Zeitraum 1970 bis 2003

3. Verfassungsentwicklung in der ELKTh:

R. Lotz, Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, in: Festschrift für Moritz Mitzenheim, Berlin 1961, S. 282 - 303

Übersicht zur Verfassungsentwicklung in der ELKTh

II. Kirchenmitgliedschaft

Muster der Arnholdshainer Konferenz für eine Ordnung „Kirchenmitgliedschaft“ vom 26. April 1996 (ABl. EKD 1996 S. 232)

Marketing für die Kirche - Ergebnisse der Marktforschungsstudie der ELKTh, epd-Dokumentation Nr. 24 vom 10. Juni 2002

III. Amt, Ämter und Dienste der Kirche

J. Rogge/H. Zeddies, Amt-Ämter-Dienste-Ordination, Ergebnisse der AG EKV/VELK, Berlin 1982

Bischofskonferenz der VELKD: Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis (November 2004), Texte aus der VELKD 130/2004

F.- O. Scharbau, Amt und Dienst im Vergleich zwischen KPS und ELKTh (Gutachten vom 28. Juni 1999)

Stellungnahme der VELKD zur Frage der Lehrverpflichtung beim Wechsel von Pfarrern und Pfarrerinnen aus der EKKPS in die ELKTh vom 21. Juli 2000

Richtlinie des Rates der EKD über die Anforderungen der privatrechtlichen und beruflichen Mitarbeit in der EKD und des Diakonischen Werkes der EKD vom 4. Juli 2005, epd-Dokumentation Nr. 29/2005, S. 5 - 12

IV. Die Kirchengemeinde

1. „Gemeinde gestalten und stärken“ Konzept 2020 (EKKPS)

„Beteiligungsoffene Gemeindekirche“ (Perspektivkommission ELKTh 1999)

Leitfaden zur Zusammenarbeit im Kirchspiel (ELKTh)

2. Besondere Gemeindeformen:

Thesen und Muster der Arnoldshainer Konferenz für ein Kirchengesetz über besondere Gemeindeformen (ABl. EKD 2001 S. 255)

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Bildung von personalen Seelsorgebereichen und Personalgemeinden (Entwurf des Ständigen Ordnungsausschusses der EKKPS 2003)

V. Der Kirchenkreis

Leitsätze der Kirchenleitung der EKKPS zur Leitungsorganisation des Kirchenkreises vom 26. Januar 2005

VI. Besondere Arbeitsbereiche, Einrichtungen und Werke

§ 133 a der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend Theologische Fakultäten

VII. Kirchenleitende Organe

M. Heckel, Kirchenreformfragen im Verfassungssystem. Zur Befristung von Leitungsgätern in einer lutherischen Landeskirche, *ZevKR* 40 (1995), S. 280 - 319, jetzt auch in: ders., *Gesammelte Schriften* Bd. III, *JusEccl* Bd. 58, Tübingen 1997, S. 553 - 594.

G. Heinemann, Das Verhältnis von Synode und Parlament, in: *Emdener Synode 1571 - 1971*, Neunkirchen 1973